

kontakt@gegenwind-badmuenstereifel.de

www.gegenwind-badmuenstereifel.de

landesentwicklungsplan@mwiki.nrw.de

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,
Landesplanungsbehörde**

Berger Allee 25

40213 Düsseldorf.

Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des LEP NRW

Stellungnahmefrist bis zum 28.7.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Vertreter der Bürgerinitiative „Gegenwind in Bad Münstereifel“, die mehr als 800 Mitglieder hat.

Dem Ministerialblatt NRW

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21086&ver=8&val=21086&sg=0&menu=0&vd_back=N

haben wir entnommen, dass die Landesregierung einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energie in NRW plant. Dabei sollen Windindustrieanlagen auch in naturschutzrechtlich nicht streng geschützten Teilflächen gebaut werden dürfen. Des Weiteren soll der Mindestabstand von Windindustrieanlagen zur Wohnbebauung von 1000 m in Zukunft nicht mehr gültig sein.

Für die Stadt Bad Münstereifel ist in der Flächenanalyse des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Lanuv) eine Potenzialfläche von 482 ha und inklusive der naturschutzrechtlich nicht streng geschützten Bereiche sogar eine Fläche von 851 ha in der Landesplanung vorgesehen. Bei einer angenommenen Grundfläche pro Windenergieanlage von 9 ha würde dies einen Zubau im Bereich der Stadt Bad Münstereifel von bis zu 54 bzw. 95 Windenergieanlagen bedeuten.

Gegen diese geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplan NRW protestieren wir hiermit schärfstens!

Durch diese geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplan werden weite Bereiche des Landes NRW in Industriegebiete umgebaut.

Im Bereich der Stadt Bad Münstereifel hätte dies zur Folge, dass das Landschaftsbild der Eifel zerstört wird. Windindustrieanlagen würden in Wälder und Landschaftsschutzgebiete gebaut werden. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes würden bei diesen Änderungen auf der Strecke bleiben. Wir

halten dies für eine nicht zu verantwortende Planung dieser Landesregierung. Wir lehnen den geplanten Bau dieser Windindustrieanlagen im Wald aus Gründen des Natur-, Arten-, Umwelt-, Hochwasser- und Denkmalschutz ab.

Wir befürchten, dass durch den Bau der Windindustrieanlagen in Bad Münstereifel zusammenhängende Waldgebiete zerstört werden. Es ist damit zu rechnen, dass an den Standorten der Windindustrieanlagen und auf den Zufahrtswegen große Waldflächen planiert, versiegelt und geschottet werden. Außerdem ist es beim Bau dieser Anlagen erforderlich, das riesige Fundamente in den Waldboden betoniert werden.

Die Aufhebung des 1000 m Abstands ist im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung ebenfalls verantwortungslos. Die Aufhebung des Mindestabstands von 1000 m von Wohnbebauung zu Windenergiegebieten führt für die Betroffenen Wohnungseigentümern zu unzumutbaren Belastungen im Hinblick auf Schattenwurf und Infraschall. Des Weiteren kann es zu großen Wertverlusten bei Wohngebäuden kommen, die einen enteignungsgleichen Eingriff im Sinne von Art. 14 des Grundgesetzes darstellen können.

Der geplante Ausbau der Windenergie ist ein fataler Irrweg. Der Ausbau führt zu einer katastrophalen Zerstörung der Umwelt, ohne dass dies irgendeine Auswirkung auf das Klima in der Welt haben wird. Dies gilt insbesondere für den Bau von Windenergieanlagen im Wald. Im Entwurf heißt es:

Ziel 10.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen - sieht die Nutzung von Windenergie in festgelegten Wahlbereichen vor, sofern es sich um Nadelwald handelt. Für Nadelwaldflächen sind Bestockungsanteile von mehr als 50 Prozent an Nadelbaumarten bezogen auf die Grundfläche eines Bestandes bestimmend.

Übersetzt heißt das, dass auch Mischwälder mit einem Anteil von mehr als 50 % Nadelwald für die Windindustrie geopfert werden können. Dies halten wir für absolut unverantwortlich und durch nichts gerechtfertigt.

Wir fordern die Landesregierung auf, Windindustrieanlagen in Wäldern generell zu verbieten!

Hinzu kommt, dass durch den Ausbau der Windindustrie und die damit verbundenen extrem hohen Subventionen die Kosten für den Strom immer weiter steigen werden und von den Bürgern bezahlt werden müssen. Auch bei einer Verdoppelung oder Verdreifachung der Windenergieanlagen in NRW und in Deutschland ist eine Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie ohne konventionelle Reservekraftwerke nicht gewährleistet. Es fehlt bei den Windenergieanlagen an der notwendigen Grundlastfähigkeit.

Es ist erschreckend, dass die Landesregierung NRW die Vorgaben der Ampelregierung im Hinblick auf die einzusetzenden Flächen noch übertrifft.

Darüber hinaus halten wir die Festlegung von Windenergiegebieten durch das Land NRW ohne Mitwirkung und Zustimmung der Städte und Gemeinden für verfassungswidrig. 78 Abs. 1 der Landesverfassung NRW gewährleistet den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht der Selbstverwaltung. Das verfassungsrechtlich gewährleistete Selbstverwaltungsrecht bietet den Kommunen Abwehr-, Schutz- und Leistungsansprüche gegenüber staatlichen Eingriffen.

Ob die von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag erlassenen Gesetze zum Ausbau der Windenergieanlagen mit Verfassungsrecht und mit Europarecht in Einklang stehen, wird von uns bezweifelt. Gemäß § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG 2023 liegt der Ausbau der erneuerbaren Energien „im überragenden öffentlichen Interesse“. Das bedeutet, dass bei einer

